

Was muss ich beantragen?

Für den Bezug einer Sozialwohnung benötigen Sie einen

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Die Gebühr beträgt	20,00 €
Bei Arbeitslosengeld- bzw. Sozialhilfebezug	7,50 €

!!! Wichtig !!!

Der
Wohnberechtigungsschein
kann nur ausgestellt
werden, wenn eine
Mietzusage vom
Vermieter erteilt wurde

Wie beantrage ich eine WBS?

Die Antragsunterlagen sende ich Ihnen gerne mit der Post oder per E-Mail zu.

Die Unterlagen finden Sie aber auch im Internet unter

www.nuernberger-land.de

Mietobergrenzen



Haushalt mit	Ange-messene Wohnungs-größe bis zu	Stufe 2 übriges Landkreisgebiet	Stufe 3 Altdorf, Hersbruck, Röthenbach	Stufe 4 Lauf, Feucht
1 Person	50 qm	351,- €	390,- €	434,- €
2 Personen	65 qm	425,- €	473,- €	526,- €
3 Personen	75 qm	506,- €	563,- €	626,- €
4 Personen	90 qm	591,- €	656,- €	730,- €
5 Personen	105 qm	675,- €	750,- €	834,- €
Für jede weitere Person	15 qm	81,- €	91,- €	101,- €



Für ein Beratungsgespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Herr Papanikolaou

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Telefon: 09123 950 6418
PC-Fax: 09123 950 7418

 a.papanikolaou@nuernberger-land.de